

**Dritte Änderung der Studienordnung  
der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften  
für den Studiengang Gesellschaftstheorie  
mit dem Abschluss Master of Arts  
vom 9. Februar 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 5. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 9/2009, S. 855), zuletzt geändert durch die Zweite Änderungsordnung vom 12. Februar 2014 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 3/2014, S. 115). Der Rat der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften hat die Änderung am 14. Dezember 2016 beschlossen; der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 07. Februar 2017 der Änderung zugestimmt.

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Ordnung am 9. Februar 2017 genehmigt.

**Artikel 1  
Änderung der Studienordnung**

1. § 2, Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

„Die Bewerber haben ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache ausweichlich des Abiturzeugnisses (Unterricht in den Klassen 5-10 oder 7-12 jeweils ohne Abiturprüfung oder Unterricht in den Klassen 9-12 mit Abiturprüfung) oder in Form einer Bescheinigung gemäß Europäischem Referenzrahmen (Niveau B1) vorzuweisen.“

2. In § 7, Abs. 3 werden die Worte

„Das Studium im Studiengang Gesellschaftstheorie ist stärker forschungsorientiert. Es besteht aus 6 Pflichtmodulen (50 LP), einem Wahlpflichtbereich „Einführung in die Angewandte Ethik/Einführung in die Zeitgeschichte/Einführung in die Sozialpsychologie“ (10 LP), einem Vertiefungsbereich (10-20 LP), einem Aufbaubereich (10-20 LP) und einem Praktikumsmodul (10 LP) sowie der MA-Arbeit (30 LP).

Pflichtmodule sind:

MASOZ 7.1 „Gesellschaftstheorie“ (10 LP), MA-Phi 1.1 „Praktische Philosophie“ (10 LP), POL 720 „Politische Theorie und Ideengeschichte I“ (10 LP), MASOZ 7.3 „Soziologische Zeitdiagnose“ (10 LP), GT 9 „Integrationsmodul“ (10 LP) und GT 10 „MA-Arbeit“ (30 LP).“

durch die folgenden Worte ersetzt:

„Das Studium im Studiengang Gesellschaftstheorie ist stärker forschungsorientiert. Es besteht aus 6 Pflichtmodulen (80 LP), einem Wahlpflichtbereich „Einführung in die Angewandte Ethik und Konfliktmanagement/Einführung in die Zeitgeschichte/Einführung in die Sozialpsychologie“ (10 LP), einem Vertiefungsbereich (10-20 LP), einem Aufbaubereich (10-20 LP) und einem Praktikumsmodul (10 LP).

Pflichtmodule sind:

„Gesellschaftstheorie“ (10 LP), „Praktische Philosophie“ (10 LP), „Politische Theorie und Ideengeschichte I“ (10 LP), „Soziologische Zeitdiagnose“ (10 LP), „Integrationsmodul“ (10 LP) und „MA-Arbeit“ (30 LP).“

3. § 8, Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

„Das Praxismodul, welches ggf. Teil des Studiums ist, schließt mit einem Praktikumsbericht. Der Praktikumsbericht soll im Umfang 20 Seiten (40000 Zeichen) nicht überschreiten und wird benotet.“

4. § 10 wird gestrichen. Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst.
5. § 11, Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Folgende Modulabhängigkeiten sind zu beachten:

Modulcode	Zulassungsvoraussetzung
MA-Arbeit	Die Masterarbeit wird in einem der beteiligten Fächer/Teilbereiche (Soziologie, Politikwissenschaft, Philosophie, Angewandte Ethik und Konfliktmanagement) geschrieben. Voraussetzung hierfür ist die die in der Prüfungsordnung vorgesehene Leistungspunktezahl.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Änderung der Studienordnung gemäß Artikel 1 tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena in Kraft.

Jena, 9. Februar 2017

Prof. Dr. Walter Rosenthal  
Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena

### **1. Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 9. Februar 2017**

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 2016 (GVBl. S. 437), und auf Grundlage der Thüringer Verordnung über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien (ThürESTPLGymVO) vom 9. Dezember 2008 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2014 (GVBl. S. 713) erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Sozialkunde für das Studium und die Prüfungen in Studiengängen für ein Lehramt an Gymnasien vom 18. Juni 2015 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena 8/2015, S. 202).

Der Präsident der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat die Änderung der fachspezifischen Bestimmungen am 9. Februar 2017 genehmigt.

### **Artikel 1 Änderung der fachspezifischen Bestimmungen**

1. Unter Nr. 3a in der Rubrik „Wahlpflichtmodule Teilfach Politikwissenschaft (insgesamt 30 LP), Basismodule Politikwissenschaft (insgesamt 15 LP)“ werden die Worte
- „Teildisziplin Vergleichende Politikwissenschaft
  - POL 280 Politische Systeme im Vergleich (10 LP)
  - POL 280-1 Vorlesungsmodul Einführung in den Vergleich politischer Systeme (5 LP)“
- durch die folgenden Worte ersetzt:
- „Teildisziplin Vergleichende Regierungslehre
  - POL 230 Vergleichende Regierungslehre (10 LP)
  - POL 230-1 Vorlesungsmodul Einführung in den Vergleich politischer Systeme (5 LP)“